



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR


Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 08.05.2018  
Name Michael Trees  
Durchwahl +49 711 231-3621  
E-Mail Michael.Trees@vm.bwl.de  
Aktenzeichen 2-3961.3/36  
(Bitte bei Antwort angeben!)

Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung 9  
Landesstelle für Straßentechnik

Jeweils per E-Mail

 Merkblatt für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen, Ausgabe 2018 (MARZ 2018)

Anlage

Schreiben des BMVI vom 3. April 2018, Az. StB 12/7123.1/5/2629618

Mit dem im Bezug genannten Schreiben gibt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Einführung des neuen MARZ 2018 bekannt. Es werden Vorgaben und Randbedingungen für die Konzeption von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen aufgestellt, um das bestmögliche Zusammenwirken aller Anlagenteile des Systems Verkehrsbeeinflussung zu ermöglichen. Grundsätzlich soll mit dem vorliegenden Merkblatt die Harmonisierung der Systemarchitekturen der Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen des Bundes unterstützt werden.

Es wird gebeten, das neue MARZ 2018 ab sofort im Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, den nachgeordneten Bereich zu informieren.

Das MARZ 2018 steht auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Straßenwesen zum Download bereit (BASt → Verkehrstechnik → Publikationen → Regelwerke).

Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik, aufgenommen und dort im Sachgebiet 07.7 (Verkehrsbeeinflussung) eingestellt. Das Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 25. Juni 2001, Az. 2-9361.3/36 wird aufgehoben.

gez. Bucher



Ministerium für Verkehr  
Baden Württemberg  
09. APR. 2018  
POSTEINGANG

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

Stu. Kovat

*[Handwritten signature]*  
10.04.18  
Jm  
TRE

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5126  
FAX +49 (0)228 99-300-807-5126

ref-stb12@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

nachrichtlich:  
Bundesministerium der Finanzen

Bundesanstalt für Straßenwesen

11/15 25.6.01

Bundesrechnungshof

DEGES

**Betreff: Merkblatt für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen, Ausgabe 2018**

Bezug: Mein Schreiben vom 15.06.2016 - StB 12/7123.1/5/2629618 - = 124  
Aktenzeichen: StB 12/7123.1/5/2629618  
Datum: Bonn, 03.04.2018  
Seite 1 von 2

Mit meinem Bezugsschreiben hatte ich Sie um Stellungnahme zur Aktualisierung des Merkblattes für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen (MARZ), Ausgabe 1999, gebeten. Ihre Stellungnahmen sind, soweit es möglich war, in die Ausgabe 2018 eingearbeitet worden.

In diesem Merkblatt sind Festlegungen für Unterzentralen und Verkehrsrechnerzentralen hinsichtlich der Aufgaben, der Beschreibung der verkehrstechnischen Anforderungen, des Systemarchitekturentwurfs getroffen worden. Auch sind grundsätzliche funktionale und nicht-funktionale Anforderungen an Hard- und Software und der Art der Kommunikation innerhalb des VRZ-/UZ-Systems sowie zwischen Zentralen und mit Dritten festgelegt.



2-3961.3/36\*27





Seite 2 von 2

Es werden Vorgaben und Randbedingungen für die Konzeption von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen aufgestellt, um das bestmögliche Zusammenwirken aller Anlagenteile des Systems Verkehrsbeeinflussung zu ermöglichen. Durch den modularen Funktionsaufbau der Hard- und Software der Verkehrsrechnerzentralen und der angeschlossenen Unterzentralen soll die Migration von Teilsystemen und Systemkomponenten mit geringem Aufwand ermöglicht werden. Grundsätzlich soll mit dem vorliegenden Merkblatt die Harmonisierung der Systemarchitekturen der Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen des Bundes unterstützt werden.

Ich bitte, das Merkblatt bei der Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen für Verkehrsbeeinflussungsanlagen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes anzuwenden. Soweit die Regelungen des Merkblattes auch für Anlagen anderer Straßenbaulastträger zutreffen können, empfehle ich dessen Anwendung.

Das MARZ 2018 steht auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unter [http://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Publikationen/Regelwerke/Regelwerke\\_node.html](http://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Publikationen/Regelwerke/Regelwerke_node.html) als PDF-Dokument zum Download bereit.

Um im Umfeld sich schnell ändernder informationstechnischer und verkehrstechnischer Rahmenbedingungen eine höhere Aktualität des MARZ zu gewährleisten wird eine kontinuierliche Fortschreibung des Merkblattes durch die Bund/Länder-Fachgruppe Verkehrszentralen (FG VZ) durchgeführt. Aktualisierte Versionen des MARZ werden unter Angabe von Versions- und Migrationshinweisen nach Abstimmung in der FG VZ und nach Zustimmung der Bund-Länder-Dienstbesprechung Straßenverkehrstelematik ebenfalls auf den Internetseiten der BASt veröffentlicht. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zur Anwendung des MARZ erfolgt in der FG VZ.

Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

  
Angestellte

